

Personalamt
2952/VII

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 28.5.2020

Kompensationszahlungen für Flüge im 2. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg fasste am 4.7.2019 den Beschluss, dass Stadtverwaltung und Stadtbetriebe Siegburg AöR ab sofort - sofern es nicht zu Terminkollisionen kommt - auf innerdeutsche Flüge verzichten und bei unvermeidbaren Aus- und Inlandsflügen im Rahmen von Dienstreisen eine entsprechende CO₂-Kompensationszahlung an die atmosfair gGmbH leisten. Hierüber ist jährlich zu berichten:

Im 2. Halbjahr 2019 (nach Ratsbeschluss vom 4.7.2019 – 31.12.2019) wurden folgende unvermeidbare Flüge im Rahmen von Dienstreisen durchgeführt:

- a) Stadtverwaltung: drei Flugsegmente: Leipzig – Köln (nur Rückflug)
Köln – Dresden (Hin- und Rückflug)
- b) Stadtbetriebe Siegburg AöR: keine Flüge

Die Unvermeidbarkeit ergibt sich dadurch, dass die Flüge bereits vor der Beschlussfassung des Rates gebucht worden waren und es keine Stornierungsmöglichkeiten mehr gab, die wirtschaftlich vertretbar gewesen wären.

Vom 1.1.2020 bis 13.05.2020 wurden keine Dienstreisen als Flugreisen durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die o.g. drei Flugsegmente wird gemäß Berechnung von atmosfair.de insgesamt eine Klimawirkung von 345 kg CO₂ ausgewiesen. Der zur Kompensation an die atmosfair gGmbH überwiesene Klimaschutzbeitrag beträgt 8 €.

Nach eigenen Angaben spart atmosfair in über 20 Projekten weltweit CO₂: Mit den Kompensationszahlungen werden z.B. effiziente Öfen in Afrika und Indien, Biogasanlagen in Nepal und Thailand bis hin zu Solar- oder Wasserkraft in Äthiopien und Südamerika finanziert. Atmosfair kauft die Technologie, bildet Partner vor Ort aus, plant, kontrolliert und steuert die Projekte und baut sie weiter aus.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.5.2020.

Siegburg, 14.5.2020